



Datum 28. September 2016

## **GEMEINDEMITTEILUNGEN**

### **Traktanden der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung**

Der Gemeinderat Fislisbach hat die Traktanden der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung vom **Freitag, 18. November 2016** festgelegt.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung (Beginn um 19.30 Uhr) gelangen folgende Traktanden zur Abstimmung:

1. Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 18. Juni 2016
2. Genehmigung des Budget 2017
3. Verschiedenes

An der Einwohnergemeindeversammlung (Beginn um 20.15 Uhr) werden folgende Geschäfte traktandiert:

1. Genehmigung des Versammlungsprotokolls vom 15. Juni 2016
2. Genehmigung der Kreditabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung in der Härte/Härtestrasse sowie Sanierung der Strasse
3. Genehmigung des Budget 2017, inkl. Festsetzung des Steuerfusses auf 106 %
4. Verschiedenes

Die Akten zu den Gemeindeversammlungen liegen vom 4. bis 18. November 2016 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### **Nicht bezahlen von Bussen - Umwandlung in Haft**

Der Gemeinderat ist bei Widerhandlungen gegen das Polizeireglement befugt, Bussen bis zu CHF 2'000 auszusprechen. Werden solche Bussen trotz Mahnung nicht bezahlt, wird der ausstehende Betrag mit einer Betreibung geltend gemacht. Ist selbst der Betreibungsweg erfolglos, kann der Gemeinderat gemäss Art. 106 Abs. 2 StGB bei der Staatsanwaltschaft eine Umwandlung der Busse in Haft beantragen. Der Richter kann in solchen Fällen eine Ersatzfreiheitsstrafe von einem Tag bis höchstens 3 Monate aussprechen. Der Gemeinderat Fislisbach hat kürzlich eine Umwandlung der Busse in Haft beantragt. Der Schuldner muss laut Gerichtsurteil nun eine eintägige Haftstrafe verbüssen und die Verfahrenskosten von einigen Hundert Franken übernehmen.

**Baubewilligungen** wurden erteilt an:

- A. Peterhans, Rückerfeld 844, für die Erhöhung der drei bestehenden Silos und Anbau Remisenvordach, Parz.-Nr. 839;
- Regionalwerke AG Baden, Baden, für den Einbau einer Gasfeuerungsanlage mit Aussenkamin beim Garderobengebäude Esp an der Täfernstrasse, Parz.-Nr. 160;
- M. + D. Zimmermann-Mohr, Steinäckerstr. 12, für einen Doppel-Carport, Parz.-Nr. 619;
- A. Wyss, Föhrenstr. 3, für die Hausisolation und den Ersatz der Storen sowie einen gedeckten Sitzplatz mit Storen, Parz.-Nr. 1517;
- P. + A. Frey, Leemattenstr. 6, und K. + C. Stammbach, Zelglistr. 37, für die Balkonverglasungen der Wohnungen im Mehrfamilienhaus an der Leemattenstr. 6, Parz.-Nr. 556;
- M. + A. Sanabria-Ruiz, Leemattenstr. 11, für den Einbau von zwei Dachflächenfenstern, Parz.-Nr. 1434;
- U. Guggenbühl, Hiltibergstr. 60, für das Aufstellen eines Gartenwhirlpools, Parz.-Nr. 1681;
- C. Cottone, Kloten, für die Umnutzung des Dachraumes mit Ausbau zu einer 1 ½-Zimmerwohnung in der Liegenschaft Badenerstr. 14/16, Parz.-Nr. 507;
- A. + C. Mahler, Mattenweg 5, für die Anpassung der Solarkollektoren und die Installation einer Photovoltaik-Anlage, Parz.-Nr. 2138;
- AMAG Automobil- und Motoren AG, Zürich, für die Erstellung von verschiedenen Reklamen an der Fassade des Gewerbebaus an der Winkelstr. 2, Parz.-Nr. 99.